

Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz
- II H –
Oranienstr. 106

10696 Berlin

Berlin,

Beantragung der Erlaubnis zum Betrieb eines Drogenkonsumraums nach § 10 a Abs. 1 des Betäubungsmittelgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage der Berliner Verordnung über die Erteilung einer Erlaubnis für den Betrieb von Drogenkonsumräumen vom 10. Dezember 2002 beantragen wir hiermit die Erlaubnis zum Betrieb eines Drogenkonsumraums in einem Mobil nach § 10 a Abs. 1 BtmG.

In beigefügtem Konzept weisen wir den Bedarf für das Drogenkonsummobil ausführlich nach.

Das Drogenkonsummobil und das mobile Drogenkonsumraum-Team sollen aus Mitteln der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz finanziert werden. Ein entsprechender Finanzantrag wird zeitgleich mit diesem Schreiben eingereicht. Das Projekt ist in das Gesamtkonzept des Berliner Drogenhilfesystems eingebunden.

Der Betriebszweck gemäß §2 der Rechtsverordnung wird im Konzept ausführlich erläutert, ebenso wird dargestellt, wie die Mindeststandards nach den §§ 3 bis 13 der Rechtsverordnung erfüllt werden sollen.

Als sachkundige und verantwortliche Person gemäß § 13 der Rechtsverordnung benennen wir Frau A. L. Sie wird vertreten durch Frau K. D..

In den Anlagen erhalten Sie folgende Dokumente:

1. Rahmenkonzept „Projekt Drogenkonsumräume für Drogenabhängige in Berlin“, vorgelegt von Fixpunkt e. V., BOA e. V., Verein für Suchtprävention e. V., vom 31.01.03 in der aktualisierten Fassung vom 19.08.03
2. Umsetzungskonzept von Fixpunkt e. V., „Drogenkonsum-Mobil und mobiles Drogenkonsumraum-Team“ vom 31.01.03, aktualisiert am 18.08.03
3. Hausordnung
4. Nutzungsvertrag
5. Notfall-Plan
6. Muster für eine Kooperationsvereinbarung gemäß § 9 RVO.

Eine Kooperationsvereinbarung mit BOA wird Ihnen nachgereicht.

Gerne stehen wir für weitere Informationen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstand